

Name: Jessica Kasprzak
Telefon: (0 30) 81 92 – 214
Telefax: (0 30) 81 92 – 218
E-Mail: jessica.kasprzak@voeb.de

Per E-Mail

***Kommission für Risikomanagement
Arbeitskreis Bankaufsichtsregulierung***

- 038 -

nachrichtlich:

***Kommission für Bewertungsfragen (Immobilien)
Kommission Immobilienfinanzierung
Arbeitskreis Kreditrisiko***

- 003 -

- 002 -

1. Februar 2016

**Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes durch den Baseler Ausschuss
für Bankenaufsicht (BCBS d347)**

hier: Entwurf einer DK-Stellungnahme

Termin: 10. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. Dezember 2015 hatten wir Ihnen einen Vermerk zum zweiten Konsultationspapier des Baseler Ausschusses zur Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) zugeleitet. Nunmehr übersenden wir Ihnen den Entwurf einer Stellungnahme der Deutschen Kreditwirtschaft zu diesem Papier (**Anlage**).

Wir begrüßen darin die Entscheidung des Baseler Ausschusses, die Verwendung externer Ratings wieder zu ermöglichen. Kritisch sehen wir den zu erwartenden Anstieg der Kapitalanforderungen im Vergleich zum aktuellen KSA. Insbesondere auch im Hinblick auf die Funktion des KSA als Floor für Kapitalanforderungen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) weisen wir auf die Notwendigkeit einer angemessenen Rekalibrierung hin.

Wir sprechen uns des Weiteren u. a. für einen Due Diligence-Prozess aus, der lediglich auf übergeordneter Ebene durchzuführen ist (z. B. für bestimmte homogene Gruppen von Kreditnehmern, für bestimmte Assetklassen). Darüber hinaus fordern wir, dass das in Deutschland übliche Realkreditsplitting weiterhin möglich bleibt. Eine Präzisierung der Berechnung des Beleihungsauslaufes erachten wir als notwendig, da dieser international sehr unterschiedlich berechnet wird. Zudem kritisieren wir die geplante Erhöhung der Kapitalunterlegung für Kreditzusagen.

Mit Blick auf die geplante Überarbeitung des IRBA setzen wir uns darüber hinaus dafür ein, dass der Kreis der risikomindernden IRBA-Sicherheiten auch weiterhin für Forderungsklassen gelten sollte, die künftig ggf. nach dem Standardansatz behandelt werden müssen.

Sofern Sie Anmerkungen zu dem Entwurf der DK-Stellungnahme haben, bitten wir Sie um Ihre Rückmeldung bis **Mittwoch, 10. Februar 2016** (inge.unferricht@voeb.de).

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands

gez. Carsten Groß

gez. Jessica Kasprzak

Anlage